

# **Rechtliche Rahmenbedingungen Inklusion NRW**

## **Beitrag von „rotherstein“ vom 28. Februar 2013 20:34**

Schicke dir mal einen Link per Nachricht. Ich habe die Links zur Entwicklung der Inklusion auf unsere Website gesammelt. Eigentlich gibt es bei uns in NRW nur eine vage Verordnung. Hier scheinen sich die Schulämter und die Bezirksregierung profilieren zu wollen

Ich kann dir hier einige Auskünfte zu Förderschülern L geben.

Die Richtlinien ( so hießen sie früher) für diese Schulform sind schon uralt. In Anlehnung an die Kernlehrpläne der Hauptschule haben wir eigene Minimalpläne, an denen wir uns orientieren. Die Schülergruppe ist sehr heterogen.

Die Kids werden nach individuellen Förderplänen unterrichtet.

Es gibt Berichtszeugnisse, welche die Unterrichtsinhalte und die Lernfortschritte beschreiben.

Unter bestimmten Bedingungen kann zusätzlich eine Note gegeben werden.

An einer anderen Stelle habe ich hier einen Auszug eingestellt: ( Inklusionstagebuch Teil 44-49)

### Inklusionstagebuch

Die Versorgung mit zusätzlicher Unterstützung durch Förderschullehrer ist wohl ausgesprochen unterschiedlich. Auf dem Lande ist der Markt leer gefegt. In Großstädten scheint es zum Teil nicht so schwierig (?). Wir pendeln momentan zwischen Stammschule und Regelschulen, zum Teil mehrmals am Tag und an auch zu weiter entfernte Schulen. Die Vorgaben die wir erhalten haben ( 2,5 Std/ Förderschüler L) haben eigentlich keine Gültigkeit. Ich wurde für 4 Kinder ( 3 L und 1 GE) mit 7,5 Std. abgeordnet = 1,9 Std./ Förderkind). Die IL Klassen werden immer mehr ohne, dass es genügend Sonderpädagogen gibt. Seit Januar letzten Jahres dürfen auch nicht Förderschullehrer in den GU abgeordnet werden, weil es einfach keine Sonderschullehrer mehr gibt.

Auf Antrag werden bei Bedarf z. Teil auch Integrationshelper( personenbezogen) finanziert, welche bei den Kids im Schulalltag begleiten.

Vielelleicht hast du Glück und das Projekt Inklusion am Gymnasium wird als Musterprojekt in Angriff genommen. Oft ist es dann so, dass die Bedingungen dann besser sind. ( ?).

Mögliche Abschlüsse:

Förderschule Lernen

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Bei erfolgreicher Förderung jederzeit eine Aufhebung des sonderpäd. Förderbedarfs möglich.  
Auf Antrag kann auch ein Wechsel des Förderschwerpunktes erfolgen.

Falls du noch Frage hast, kannst du mir eine Nachricht schicken. Wenn ihr zum ersten Mal eine IL Gruppe einrichtet, könnte ich die evtl. Tipps geben, worauf ihr dabei achten solltet.

Viel Glück und Kraft bei der Umsetzung des ehrgeizigen Vorhabens! 😊